

Niederschrift

**über die Gemeinsame Sitzung des Schul- und Sportausschusses und des
Jugendhilfeausschusses**

am 16.05.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

Schul- und Sportausschuss

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Ulrich Gödde
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Gläntzer

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Frau Andrea Seils

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Poetting

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Jugendhilfeausschuss

CDU

Herr Bartz
Frau Brinkmann
Herr Rüsing

SPD

Herr Pieplau
Frau Weißenfeld Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Henke

BfB

Herr Bolte

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Hopster
Herr Lemhoefer
Herr Rotter
Herr Schütz

Beratende Mitglieder

Frau Eberlein
Herr Epp
Herr Hanke
Herr Prekwinkel
Frau Schöpfung

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger Dezernat 5
Herr Flachmann Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
 (Schriftführer Jugendhilfeausschuss)

Herr Nockemann als Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses übernimmt die Sitzungsleitung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Leitbild der Bildungsregion Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4493/2014-2020 und 4493/2014-2020/1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet eingangs zur Genese des in der heutigen Sitzung vorzustellenden Leitbilds der Bildungsregion Bielefeld.

Die Stadt Bielefeld hat im Jahr 2010 mit dem Land NRW einen Kooperationsvertrag geschlossen mit dem Ziel, ein Bildungsnetzwerk in der Region zu entwickeln, durch das die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen weiter ausgebaut werden. Das Bildungsbüro ist damit beauftragt, die Bildungschancen und Bildungserfolge für die in Bielefeld lebenden Menschen unter Berücksichtigung ihrer Unterschiedlichkeit und Herkunft zu verbessern, da Bildung der zentrale Schlüssel für faire Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Zukunftserfolg ist.

Die strategische Steuerung der Bildungslandschaft erfolgt durch die Steuerungsgremien der Bildungsregion (Kommunale Bildungskonferenz, Kommunaler Lenkungskreis, Kommunales Leitungsteam der Bildungsregion im Zusammenwirken mit dem Kommunalen Bildungsbüro).

Die Prozesssteuerung erfolgt durch das Bildungsbüro, das die für die Umsetzung erforderlichen Beteiligungs-, Steuerungs- und Entscheidungs- sowie Arbeitsstrukturen gewährleistet.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung wurde der Zusammenarbeit das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in NRW“ zugrunde gelegt. Ergänzt werden soll dieses durch noch zu formulierende Leitideen für die Bildungsregion der Stadt Bielefeld. Im Jahr 2015 erfolgte die im Kooperationsvertrag mit dem Land NRW festgelegte Evaluation der Bildungsregion Bielefeld im Hinblick auf ihre Leistungen und Weiterentwicklungspotentiale. Die Initiierung, Entwicklung und Verabschiedung eines Leitbildes für die Bildungsregion Bielefeld wurde als eines der im Rahmen der Evaluation im weiteren Entwicklungsprozess anzustrebenden Ziele herausgearbeitet. Die Entwicklung dieses Leitbildes für die Bildungsregion erfolgte ab 2015 in einem mehrschrittigen Prozess. Am Prozess der Leitbilderstellung waren neben den Mitgliedern der Steuerungsgremien viele lokale Bildungsakteure im Rahmen der Bildungskonferenz 2016 aktiv beteiligt, auch um für die spätere Implementierung des Leitbildes in der Bildungsregion ausreichend Akzeptanz, Identifikation, Selbstbindung und

Selbstverpflichtung für eine am Leitbild ausgerichtete Planung, Durchführung und Qualitätssicherung von aufeinander abgestimmten, bedarfsspezifischen Bildungsangeboten vor Ort zu erreichen. Der Prozess als auch die Erstellung des Leitbildes wurde durch externe Experten begleitet.

Frau Bernard, Leiterin des Bildungsbüros seit 01.02.2017, erläutert, dass eine Fortführung und qualitätsvolle Weiterentwicklung der Bildungsregion Bielefeld entsprechend der nunmehr unbefristeten „Kooperationsvereinbarung Regionale Bildungsnetzwerke“ mit dem Land NRW auf der Grundlage gemeinsamer, verbindlicher Orientierung und Zielsetzungen erfolgen solle. Die über die Jahre enorm gestiegenen Anforderungen an Steuerung und Kooperationsgestaltung in der Bildungsregion erforderten eine noch systematischere, zielbezogene und ausdifferenzierte Steuerung als bisher. Diese solle auf der Basis eines zeitgemäßen und systemischen Steuerungskonzeptes, inklusive aufeinander abgestimmter Steuerungsmethoden und -instrumente erfolgen. Die Entwicklung des „Leitbildes der Bildungsregion Bielefeld“ stelle einen wesentlichen Schritt für eine zielbezogene Steuerung der lokalen Bildungslandschaft dar. Als ein zentrales Steuerungsinstrument solle es beitragen

- zur Entwicklung zielgruppen- und bedarfsspezifischer Angebotsstrukturen entlang der Bildungskette.
- zur Entwicklung und Implementierung eines datengestützten, qualitätssichernden Bildungsmanagements. Zu diesem zählen bspw. Vereinbarungen über Zusammenarbeit, Ziele, beabsichtigte Ergebnisse, Maßnahmenpläne mit Phasenabfolgen und Detailorganisation sowie Qualitätssicherung und -entwicklung.
- zu einer integrierten Perspektive bei der Lokal- und Stadteilentwicklung.
- zur Strukturbildung im Rahmen übergreifender Ämterkoordination und sozialräumlicher Planungskoordination.

Das Leitbild könne insbesondere dann seiner wesentlichen Funktion entsprechen, wenn es auf allen Ebenen - politisch-normativ, strategisch, administrativ, operativ - verbindlich getragen werde.

Frau Bernard berichtet, dass das Leitbild bereits in den drei empfehlenden Beiräten beraten wurde. Folgende Anregungen, Empfehlungen und Ergänzungen wurden gegeben:

Integrationsrat, 22.03.2017:

Der Integrationsrat regte in seiner Beratung am 22.03.2017 die Aufnahme der „Erwachsenenbildung“ als Handlungsziel in das Leitbild an.

Der Integrationsrat hat einstimmig – bei einigen Enthaltungen – die Empfehlung lt. Beschlussvorlage beschlossen:

„Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss und dem Schul- und Sportausschuss, das Leitbild der Bildungsregion Bielefeld als gemeinsam getragenen und verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Bildungsakteure der Bildungsregion Bielefeld zu beschließen. [...]“

Beirat für Behindertenfragen, 29.03.2017:

In der Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 29.03.2017 wurde vorgeschlagen, die Themen „Gemeinsames Lernen“ und „Inklusion“ im Leitbild weiter auszuführen.

Er hat einstimmig und die Beschlussvorlage **ergänzend** empfehlend beschlossen:

„Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss und dem Schul- und Sportausschuss das Leitbild der Bildungsregion Bielefeld als gemeinsam getragenen und verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Bildungsakteure der Bildungsregion Bielefeld mit der Maßgabe zu beschließen, die Themen „Gemeinsames Lernen“ und „Inklusion“ weiter auszuführen. [...].“

Fachbeirat für Mädchenarbeit, 26.04.2017:

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 diskutiert, dass das Leitbild um Gender-Zielsetzungen auf den verschiedenen Zielebenen ergänzt werden sollte und Orte und Prozesse non-formalen und informellen Lernens zu berücksichtigen seien. Ein explizit gegenderter Bildungsansatz sei zu verfolgen.

Der Fachbeirat hat einstimmig und die Beschlussvorlage **ergänzend** empfehlend beschlossen:

*„In der Systematik des Leitbildes der Bildungsregion Bielefeld fehlt die verbindliche **Festlegung der Gender-Zielsetzung** in den Leitlinien und Handlungszielen. Weiterhin werden Orte und Prozesse des non-formalen und informellen Lernens zu wenig beachtet, obwohl sie enormen Einfluss auf Bildungsprozesse haben. Der Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld fordert für den weiteren Umsetzungsprozess daher auf allen Handlungsebenen die **explizite Verfolgung eines gegenderten Bildungsansatzes** ein [...]. Mit diesem Zusatz empfiehlt der Fachbeirat dem Jugendhilfeausschuss und dem Schul- und Sportausschuss, das Leitbild der Bildungsregion Bielefeld als gemeinsam getragenen und verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Bildungsakteure der Bildungsregion Bielefeld zu beschließen.“*

Grundlagen, Hintergründe und Entstehungsgeschichte zum Leitbild für die Bildungsregion Bielefeld werden von Frau Bernard anhand einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

An der sich an die Ausführungen anschließende Frage- und Diskussionsrunde beteiligen sich für den Schul- und Sportausschuss Herr Wandersleb (SPD) Herr Koyun (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Schlifter (FDP), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Schatschneider (Die Linke), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen),

Herr Pause (Stadtelternrat), Herr Heine (Seniorenrat), Herr Vorsitzender Nockemann sowie Herr Dr. Witthaus und Frau Bernard für die Verwaltung.

In den Nachfragen und Wortbeiträgen macht die Mehrheit der Ausschussmitglieder deutlich, dass neben den von den Beiräten gemachten Anregungen und Empfehlungen auch aus ihrer Sicht eine Reihe von Aspekten (noch) nicht hinreichend Berücksichtigung im Leitbild gefunden hätten und dieses zu unkonkret und „schemenhaft“ formuliert, d.h. eine detaillierte Darstellungstiefe des Leitbildes wünschenswert sei. Der im Leitbild vorgeschlagene Zeitraum einer regelmäßigen Überprüfung des Leitbildes alle fünf Jahre wird als zu lang bewertet, hier können sich die Ausschussmitglieder in ihren Wortbeiträgen eher einen planmäßigen Überprüfungsintervall von zwei bis drei Jahren vorstellen.

Die Diskussion dreht sich zudem vor allem um die Frage, ob und innerhalb welches Zeitrahmens die Verwaltung bzw. das Bildungsbüro in der Lage sei, die Anregungen, Empfehlungen und besprochenen Aspekte sowohl der beratenden Gremien als auch der Ausschussmitglieder von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufzunehmen und in einem unter Beteiligung aller notwendiger Partner umzusetzenden Prozess in das Leitbild der Bildungsregion Bielefeld einzuarbeiten und den politischen Gremien erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In den einzelnen Wortbeiträgen werden folgende Positionen vertreten, Fragen gestellt und Anregungen gegeben:

Herr Vorsitzender Nockemann hält den Zeitraum einer Überprüfung des Leitbildes alle fünf Jahre für zu lang. Zudem bittet er die Verwaltung, die politischen Gremien im Wege von Zwischenberichten über neue Entwicklungen, Erkenntnisse und Abstimmungsnotwendigkeiten hinsichtlich des Leitbildes und der Steuerung der Bildungsregion Bielefeld auf dem Laufenden zu halten.

Frau Weißenfeld als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Empfehlungen des Beirates für Behindertenfragen in das Leitbild eingearbeitet werden können. Wichtig sei ihr, dass die Empfehlungen des Fachbeirates für Mädchenarbeit zeitnah in das Leitbild aufgenommen werden. Ein weiterer bedeutsamer Aspekt sei die informelle Bildung. Diese sei zwar Bestandteil der Leitlinien, jedoch fehle ihr in den Handlungszielen der Begriff der außerschulischen Bildung in Verbindung mit der Jugendhilfe. Auch hierzu bittet sie um zeitnahe Aufnahme in die Handlungsziele.

Frau Röder merkt zum Verfahren der Entwicklung des Leitbildes an, dass der Behindertenbeirat (und ggf. auch andere externe Partner der Verwaltung) sich eine nochmalige Beteiligung und Abstimmung des Leitbildes im Vorfeld des endgültigen Einbringens des Leitbildes in die politischen Gremien gewünscht hätte, um zu diesem Zeitpunkt des Entwicklungsprozesses noch Änderungen und Anregungen geben zu können. Nach ihrer Auffassung seien die Betroffenen und Nutzer bzw. die Zielgruppen selbst zu wenig in das bisherige Verfahren eingebunden und

zu Rate gezogen worden. Sie bittet darum, eine verstärkte Beteiligung der Nutzer im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Handlungsziele sicherzustellen. Zu den formulierten Leitlinien merkt Frau Röder an, dass der unter der Nr. 2 formulierte Begriff „Integration“ lediglich eine Vorstufe von Inklusion darstelle. Hier hätte sie sich eine visionärere Formulierung der Leitlinie dergestalt gewünscht, dass die Fokussierung auf dem alleinigen Ziel der Inklusion ausgerichtet werde.

Herr Schlifter äußert sich kritisch sowohl zum bisherigen Verfahren als auch zum Inhalt des Leitbildes. Einige Formulierungen seien aus seiner Sicht richtig und gut, andere hingegen seien unverständlich und präzisierungsbedürftig. Nach seiner Auffassung solle am heutigen Tage keine Beschlussfassung erfolgen. Das Leitbild solle zunächst nochmals unter

Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen der Beiräte sowie unter Beteiligung der verschiedensten Partner innerhalb und außerhalb der Verwaltung überarbeitet und anschließend erneut den politischen Gremien vorgestellt werden. Ziel müsse es sein, einen möglichst breit getragenen Konsens aller Beteiligten und Nutzer zu erreichen.

Herr Bolte hat zu dem Leitbild als theoretischer Überbau grundsätzlich keine Einwendungen. Für ihn ergeben sich dennoch folgende Fragen und Anmerkungen:

- Wer kontrolliert die Umsetzung?
- Die vorgesehene Fortschreibung nach 5 Jahren hält er für zu langfristig. In der Zwischenzeit bedürfe es Berichte über Ergebnisse.
- Wer koordiniert die Einbeziehung sämtlicher Bildungsakteure? Wer fertigt hierzu die Auswertungen zur Vorstellung eines Ergebnisses in den politischen Gremien?
- Ungeklärt sei die Frage der Kosten.

Frau Bernard erklärt, dass das Bildungsbüro einen fünfjährigen Überprüfungsrythmus des Leitbildes als realistischen Zeitrahmen betrachte. Der vom Fachbeirat für Mädchenarbeit angesprochene Aspekt der non-formalen und informellen Bildung sei unter Nr. 4 der Leitlinien erfasst. Eine weitergehende Konkretisierung dieses Aufgabenbereiches sei noch nicht möglich gewesen, da bislang nur wenige Institutionen und Partner in diesem Bereich hätten identifiziert werden können, um diese in die Erarbeitung weitergehender Handlungsziele einbeziehen zu können. Die weitergehende Einbeziehung von Institutionen und Partnern innerhalb und außerhalb der Verwaltung solle im Rahmen der Erarbeitung weiterer Handlungspläne auf Basis des Leitbildes erfolgen. Der ebenfalls vom Fachbeirat für Mädchenarbeit angesprochene gender-Aspekt sei insofern bereits berücksichtigt als dass das Leitbild insgesamt zielgruppenorientierte Leitlinien und Handlungsziele vorsehe; eine gesonderte Aufnahme des gender-Begriffs erscheine aus ihrer Sicht daher entbehrlich. Die unter Nr. 2 der Leitlinien formulierte Begrifflichkeit „Integration und Inklusion“ sei bewusst in dieser Form gewählt worden, da auf den verschiedensten Ebenen innerhalb und außerhalb der Verwaltung Beiträge zur Bildung in den verschiedensten Formen und Abstufungen geleistet würden. Zur Frage der verschiedenen Institutionen und Gremien

innerhalb der Bildungslandschaft Bielefeld, die sich für die Umsetzung der im Kooperationsvertrag zwischen Stadt Bielefeld und Land NRW vereinbarten Aufgabenbereiche verantwortlich zeichnen, bietet Frau Bernard an, hierzu eine Übersicht als Anlage zur Niederschrift einzureichen. Zur Frage der Kontrolle der Umsetzung des Leitbildes weist Frau Bernard darauf hin, dass der Zusammenarbeit das „Qualitätstabelleau für die Qualitätsanalyse an Schulen in NRW“ zugrunde gelegt worden ist. Zunächst sei jede Bildungsinstitution eigenverantwortlich für die Einhaltung der vereinbarten Richtlinien, Ziele und Grundlagen zuständig. Die Aufgabe des übergeordneten Bildungsmanagements im operativen Sinne obliege dem Bildungsbüro, welches die Ergebnisse der einzelnen Bildungsinstitutionen zusammenführe und im Rahmen eines Bildungsberichtes auswerte und darstelle.

Herr Pause hält das vorgestellte Leitbild für zu unpräzise. Er fragt sich beispielsweise, wie die unter Nr. 1 der Handlungsziele aufgenommene Elternbeteiligung und Elternunterstützung in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden soll. Nach seinem Verständnis stelle das Leitbild zunächst eine „Vision“ dar, die mit Leben gefüllt werden müsse. Es stelle sich ihm die Frage, welche personellen und finanziellen Ressourcen für die weitere „Abarbeitung“ auf Grundlage des Leitbildes notwendig seien. Zum im Leitbild genannten Aspekt des ganzheitlichen Verständnisses von Bildung stellt Herr Pause des Weiteren die Frage, ob und wie zukünftig Grundschule und OGS (noch besser) zu einer gemeinsamen Bildungsinstitution verzahnt werden können und zukünftig allen Interessenten tatsächlich ein OGS-Platz bei entsprechendem Wunsch zur Verfügung gestellt werden könne. Bislang gebe es diesbzgl. noch immer Wartelisten an Schulen.

Nach Auffassung von Herrn Koyun bedarf das Leitbild einer Präzisierung, unter anderem z.B. auch hinsichtlich von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Frau Rammert beantragt, die Beschlussvorlage am heutigen Tage in erster Lesung zu beraten. Nach ihrer Auffassung gebe es noch zu viele ungeklärte Fragen und diskussionswürdige Punkte, wie sowohl die Anregungen und Empfehlungen der Beiräte als auch die heutige Diskussion deutlich machten. Der gender-Aspekt solle ihrer Meinung nach im Leitbild verankert werden; das Überprüfungsintervall von fünf Jahren sei zu lang; Zuständigkeiten seien zu präzisieren; eine größere Verbindlichkeit sei notwendig. Frau Rammert stellt die Frage, ob im Falle einer Änderung des Leitbildes erneute Beratungen und Beschlussfassungen in den politischen Gremien notwendig seien.

Herr Wandersleb erklärt, dass ihm beim Lesen und der Bewertung des Leitbildes geholfen habe, dass er sich bewusst gemacht habe, dass das Leitbild ein „Zukunftsbild“ entwerfen solle. Grundsätzlich könne er den im Leitbild genannten Leitlinien und Handlungszielen folgen, jedoch seien diese insgesamt zu unpräzise formuliert. Die in der Präambel genannten Kooperationen zwischen den verschiedenen Organisationen und Professionen fänden sich z.B. nicht bzw. nur unzureichend in den

Leitlinien und Handlungszielen wieder. In Nr. 4 der Leitlinien könnte z.B. ein konkretisierender Passus aufgenommen werden „Dafür ist es wichtig, dass....“. Zur notwendigen Einbeziehung von außerschulischen Bildungsträgern in den weiteren Prozess betont Herr Wandersleb, dass eine Reihe von Vertretern solcher außerschulischer Bildungsträger wie z.B. von der Sportjugend Bielefeld, den Falken oder der Wohlfahrtsverbände am heutigen Tage an dieser gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses und Jugendhilfeausschusses teilnehmen: hier wäre eine Vielzahl an Organisationen in der Stadt Bielefeld tätig und bekannt. In Nr. 6 der Handlungsziele könnte man nach Auffassung von Herrn Wandersleb einen Passus zur notwendigen engen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bzw. Dezernat 2 und Dezernat 5 aufnehmen. Neben dem gender-Aspekt, der als Querschnittsaufgabe im Rahmen des Leitbildes eine Rolle spielen müsse, sollte bei den Handlungszielen auch der Aspekt der sozialen Bildung aufgenommen werden.

Herr Krollpfeiffer erklärt, dass er durchaus Respekt vor der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes habe, er sich jedoch eine stärkere Präzisierung bestehender Probleme und Handlungsbedarfe mit entsprechenden zielorientierten Handlungszielen – und empfehlungen gewünscht hätte.

Frau Henke empfiehlt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass das Leitbild lediglich zur Kenntnis genommen wird. Denn ein Beschluss des Leitbildes würde bedeuten, dass sich sowohl der Schul- und Sportausschuss wie auch der Jugendhilfeausschuss mit den Inhalten des Leitbildes einverstanden erklären würden.

Als problematisch sieht sie den letzten Satz des Beschlussvorschlages an. Nach ihrer Auffassung eignet sich ein Leitbild nicht als Steuerungsinstrument. Dafür bedürfe es eines Handlungskonzeptes. Sie schlägt vor, das Wort „Steuerungsinstrument“ durch „Grundlage“ zu ersetzen und das Bildungsbüro zu beauftragen, eine Handlungsempfehlung zu verfassen.

Frau Hopster zeigt sich erstaunt darüber, dass sich bereits bestehende Regularien wie z.B. die Leitlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in dem Leitbild nicht wiederfinden. Sie empfiehlt, die bereits entwickelten Richtlinien dahingehend zu prüfen, welche Inhalte in das Leitbild implementiert werden können.

Nach Auffassung von Herrn Schatschneider ist das Leitbild nicht konkret genug formuliert und bedürfe einer Überarbeitung. Er hätte sich bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung weitergehende Informationen zur Bildungsregion und zur Entstehung des Leitbildes gewünscht, nicht erst am heutigen Tage im Rahmen des Powerpoint-Vortrages. Herr Schatschneider beantragt, die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung zu beraten.

Herr Heine bittet darum, die Vorlage und das Leitbild auch im Seniorenrat

vorzustellen und beraten zu lassen. Die Gruppe der Senioren mache schon bald $\frac{1}{4}$ der Einwohnerschaft in Bielefeld aus und könne sicherlich ebenfalls als Zielgruppe des Leitbildes Bildung betrachtet werden.

Frau Weißenfeld als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses spricht sich dafür aus, die Anregungen aus den Beiräten und aus dieser Sitzung in das Leitbild einzuarbeiten und dann erneut über dieses Thema zu beraten. Eine weitere Sondersitzung für den Jugendhilfeausschuss soll hierfür nicht anberaumt werden.

Herr Vorsitzender Nockemann bittet die Verwaltung um Aussagen zur Frage, wann das Leitbild fertig gestellt sein müsse und in welchem Zeitrahmen eine weitere Überarbeitung und Beschlussfassung erfolgen könne.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus nimmt Bezug auf die verschiedenen Anregungen und kritischen Wortbeiträge hinsichtlich der im Leitbild allgemein gehaltenen Leitziele, Leitlinien und Handlungsziele. Er betont, dass mit dem Leitbild ein normativer Überbau geschaffen werden soll, der es mit seiner Orientierungsfunktion ermöglichen soll, die Akteure auf gemeinsame Ziele und Leitlinien auszurichten und darauf basierend weitere Fachplanungen und konkretere Maßnahmen zu entwickeln. Aufgrund dessen dürfe bereits aus diesem Verständnis heraus eine gewisse Tiefe bzw. Detaillierung des Leitbildes nicht überschritten werden.

Frau Bernard erläutert, dass das Leitbild ein Steuerungsinstrument auf strategisch-normativer Ebene darstelle, auf dessen Basis weitergehende Maßnahmeprogramme entwickelt werden könnten. Die Überarbeitung des Leitbildes unter Berücksichtigung der Anregungen und Empfehlungen und die Beteiligung einer Vielzahl von weiteren Akteuren in diesen Prozess nehme nach erster Einschätzung einen Zeitraum von mindestens einem weiteren Jahr in Anspruch angesichts der vielfältigsten anderweitigen Aufgaben des Bildungsbüros.

Frau Rammert stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt nach nunmehr ausführlich erfolgter Aussprache zu beenden und die Thematik wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sobald diese entsprechend beratungs- und beschlussfähig aufbereitet ist.

Abstimmung des JHA über den Antrag von Frau Rammert:

- einstimmig bei 1 Enthaltung-

Abstimmung des SchA über den Antrag von Frau Rammert:

- einstimmig bei 1 Enthaltung-

Bielefeld, 23.05.2017

gez. Nockemann, Vorsitzender Schul- und Sportausschuss

Weißefeld, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

gez. Stein, Schriftführer

Flachmann, Schriftführer Jugendhilfeausschuss